



***Mietinteressentenanfrage /  
Bekanntmachung***

***zur Vermietung von Luftfrachthallen (inkl.  
Büro- und Nebenflächen) in der CargoCity Süd  
am Flughafen Frankfurt/Main***

***Januar 2016***

## **1. Anlass**

Im Rahmen des Ausbaus des Flughafens Frankfurt / Main ist ein Luftfrachtwachstum für den Frankfurter Flughafen prognostiziert. Die aus dieser Entwicklung heraus benötigten Hallen- und Büroflächen zur Frachtabfertigung werden sukzessive auf einer Fläche von insgesamt rd. 27 ha in der CargoCity Süd entwickelt. Das Ziel der Fraport AG ist die nachhaltige Stärkung des Luftfrachtstandortes Frankfurt/Main bei gleichzeitiger, effizienter Flächenausnutzung.

Die vorliegende Bekanntmachung dient dazu, Mieter für die neu entstehenden Luftfrachthallen (inkl. Büro- und Nebenflächen) auf den Erweiterungsflächen der CargoCity Süd anzusprechen und auf die neuen Flächenangebote hinzuweisen. Die neuen Luftfrachthallen sollen voraussichtlich Mitte 2018 bezugsfertig sein. Bei bestehendem Interesse an einer Anmietung der neuen Luftfrachthallen sind daher kurzfristig Mietverträge abzuschließen.

Grundsätzliche Voraussetzung einer Anmietung ist die Nutzung der Flächen zur Abfertigung von Luftfracht bzw. die nachhaltige Generierung von Luftfracht durch das anmietende Unternehmen. Eine Flächenbevorratung mit dem Zweck der anschließenden Untervermietung ist grundsätzlich nicht zulässig.

## **2. Einzureichende Unterlagen**

Sollte Ihr Unternehmen Interesse an der Anmietung einer Luftfrachthalle nebst Büro- und Nebenflächen haben, möchten wir Sie bitten, Ihr Interesse zusammen mit den nachfolgend genannten Informationen zu Ihrem Unternehmen bis spätestens zum 19.02.2016 schriftlich mitzuteilen:

- Angaben zur Unternehmensstruktur und zum Betätigungsfeld des anmietenden Unternehmens
- Erklärung zum reglementierten Beauftragten gem. EU-VO 300/2008
- Aktueller Handelsregisterauszug des anmietenden Unternehmens
- Angabe zum Bedarf an Mietflächen (insbes. der Hallen- und Bürofläche) mit Erläuterung und Begründung des Bedarfs
- Angabe zu aktuell genutzten Flächen am Flughafen Frankfurt/Main

### 3. Rahmenbedingungen

Die Fraport AG wird marktgerechte Luftfrachthallen errichten und diese vermieten. Die Mietverträge werden mit einer Mindestlaufzeit von 7 - 10 Jahren geschlossen.

Unsere Standards bei Abschluss eines Mietvertrages:

#### **Mietvertrag**

- Vertragslaufzeit: Mindestlaufzeit 7-10 Jahre, bei Vorliegen besonderer Bedingungen ggf. länger.
- Mietsicherheit: 6 Nettomonatsmieten, zu stellen bei Vertragsabschluss (vorzugsweise Barkaution)
- Indikativer Mietpreis pro Monat:

Hallenflächen	9,50 € / qm
Büroflächen	14,50 € / qm
Mezzanin als Lager	5,50 € / qm
Rangierflächen Frachthof	3,00 € / qm
Stellplätze	50,00 € / Außenstellplatz
- Wertsicherung mit 2 % Steigerung der Mietpreise p.a..
- Desweiteren ist eine Nebenkostenvorauszahlung zu leisten, über die jährlich abgerechnet wird, gesonderte Zahlungsverpflichtungen bestehen gegenüber sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (z.B. Strom, Wasser, IT, Müll) Im Übrigen gelten für die Flächen die für Nutzer des Flughafens Frankfurt/Main allgemein geltenden Regelungen (unter anderem die Allgemeine Flughafenordnung, sowie die Flughafenbenutzungsordnung, insbes. Regelungen zu Flughafenausweisen, etc..) <http://www.fraport.de/de/kompetenzen/business-services/richtlinien-und-zahlungsbedingungen.html>
- Die Fertigstellung der Logistikimmobilien erfolgt voraussichtlich 2018.
- Instandhaltung und Instandsetzung (unter Berücksichtigung eines Maximalbetrags p.a.), sowie Schönheitsreparaturen sind durch den Mieter zu leisten.
- Der Mietvertragsabschluss soll spätestens zum 30.06.2016 erfolgen
- Angaben zum Mietzweck (z.B. die Abfertigung von Luftfracht) werden als Vertragsbestandteil im Mietvertrag mitgeführt.
- Eine Untervermietung kann nur mit Zustimmung der Vermieterin erfolgen

#### **Luftfrachthalle**

- Die Lage der neuen Luftfrachthallen ist innerhalb des Betriebsbereichs der CargoCity Süd dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die CargoCity Süd ist über einen eigenen Autobahnanschluss leicht von der A3 aus zu erreichen. Siehe auch Anlage 1.
- Mit einer drittverwendungsfähigen Hallenkonzeption und dazugehörigen Büroflächen von rd. 20 % sind Möglichkeiten für unterschiedliche Betriebskonzepte bei der Abfertigung von Luftfracht gegeben

- Die Luftfrachthallen werden eingeschossig gebaut und verfügen über eine Höhe von rd. 7,50m UKB = Unterkante Binder, die Tragkraft der Hallensole beträgt mind. 5 t / qm
- Die Luftfrachthalle ist mit einer ausreichend hohen Anzahl an Toren und Rampen ausgestattet
- Vor den Ladetoren wird ein ausreichend dimensionierter Ladehof (mind. 35 m) realisiert
- Zu jedem Hallenmodul gehören Pkw-Parkplätze nach der aktuellen Stellplatzsatzung
- Alle Flächen werden ohne Möblierung und Ausstattung vermietet
- Mietereinbauten sind nach Vereinbarung möglich, Rückbau bei Auszug vorausgesetzt
- Das Gebäude wird an das Fernwärmenetz der Fraport AG angeschlossen

#### **4. Kontaktstellen mit Namen und Adressen**

Die Mietanfragen mit den gewünschten Unterlagen können ausschließlich in Papierform bis zum **19.02.2016** an folgende Postadresse gesendet werden:

##### ***Postadresse***

Fraport AG  
Zentraler Einkauf und Bauvergabe (ZEB-VM)  
Stichwort „Mietinteresse Frachthalle CCS Erweiterung“  
Franziska Jost  
Geb. 700, Raum 2132  
60547 Frankfurt am Main

##### ***Per Kurierdienst:***

Fraport AG  
Zentraler Einkauf und Bauvergabe (ZEB-VM)  
Stichwort „Mietinteresse Frachthalle CCS Erweiterung“  
Franziska Jost  
Geb. 700, Raum 2132  
Professor-Staudinger-Straße  
65451 Kelsterbach

Für allgemeine organisatorische Rückfragen steht Ihnen unsere Abteilung Grundstücksentwicklung und Vermarktung gerne zur Verfügung:

[Immobilienvermarktung@fraport.de](mailto:Immobilienvermarktung@fraport.de)

## **5. Hinweise zum Verfahren**

Nach Ablauf der o.g. Frist beabsichtigt die Fraport AG, sich zeitnah mit den an einem Mietvertragsabschluss interessierten Unternehmen in Verbindung zu setzen, um die weiteren Details einer Anmietung (Mietvertrag, Baubeschreibung etc.) zu erörtern. Um den o.g. Einzugstermin halten zu können, soll ein entsprechender Mietvertrag nach aktueller Planung bis spätestens 30.06.2016 abgeschlossen werden. Sollte die Nachfrage an Flächen das mögliche Angebot überschreiten, werden ggf. weitere Verfahrensschritte erforderlich sein.

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen des Bekanntmachungsverfahrens verwendet. Das gesamte Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt. Dies gilt für die einzureichenden Ausschreibungs- bzw. Bewerbungsunterlagen der Unternehmen. Von der Fraport AG geforderte Nachweise und Referenzen können auch in englischer Sprache mit deutschen Übersetzungen vorgelegt werden. Auskünfte, Benachrichtigungen, Mitteilungen oder Entscheidungen der Fraport AG erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Nach dem Eingang etwaiger Mietanfragen behält sich die Fraport AG die Entscheidung vor, ob und wann die Fraport AG eine Realisierung der Immobilien vornimmt. Aus diesem Verfahren entsteht kein Anspruch auf Anmietung oder Überlassung von Hallen- oder Büroflächen von der Fraport AG. Dies ist einer hinreichenden Bonität, einer Gremienzustimmung bei der Fraport AG sowie einem förmlichen Abschluss eines entsprechenden Mietvertrages vorbehalten. Die Fraport AG behält sich vor, den Abschluss des Mietvertrages ggf. durch ein verbundenes Unternehmen vorzunehmen.

Weitere Informationen zum Flächenangebot in der CargoCity Süd finden sich auch auf der Internetseite des Flughafens Frankfurt / Main unter

**[www.frankfurt-airport.de/](http://www.frankfurt-airport.de/)**